

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/f8bc1130-8c99-30bc-96c9-4e66d9a5348a>

Bibliografie

Titel	Einsatz von Fahrzeugen in Explosivstoffbetrieben (bisher: BGR 123)
Amtliche Abkürzung	DGUV Regel 113-006
Normtyp	Satzung
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	[keine Angabe]

Abschnitt 5.3 - 5.3 Prüfung geschützter Fahrzeuge nach wesentlichen Änderungen

Der Unternehmer hat geschützte Fahrzeuge nach wesentlichen Änderungen vor Wiederinbetriebnahme durch einen Sachverständigen erneut prüfen zu lassen.

